

Schutzkonzept des Bundesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (bjke)

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>2</u>
AUFGABEN DES BJKE.....	2
AUFGABEN DES BJKE IN BEZUG AUF DEN SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	2
ZIELE DIESES KONZEPTS.....	2
ZIELGRUPPEN DIESES KONZEPTS	3
<u>LEITBILD.....</u>	<u>3</u>
<u>PRÄVENTION.....</u>	<u>3</u>
HALTUNG	4
SELBSTVERPFLICHTUNG	4
QUALIFIZIERUNG	4
PERSONALAUSWAHL	4
MAßNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	4
<u>INTERVENTION.....</u>	<u>5</u>
EXTERNE FACHKRÄFTE HINZUZIEHEN ODER VERMITTELN	5
HANDLUNGSLEITFADEN / NOTFALLPLAN	6
<u>AUFARBEITUNG</u>	<u>7</u>
NACHSORGE	7
REHABILITATION NACH EINEM FALSCHEN VERDACHT	7
<u>QUALITÄTS- UND WISSENSMANAGEMENT</u>	<u>8</u>
<u>ANHANG: DOKUMENTATIONSBOGEN</u>	<u>9</u>

Einleitung

Der bjke ist der Fachverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Deutschland. Sein Ziel ist die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch die Förderung und Gründung von Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen. Mitglieder des bjke sind die Landesverbände der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen in den Ländern. Sofern es in einem Bundesland keine Landesverbände gibt, können bis zu drei Einrichtungen Mitglieder des bjke sein.

Aufgaben des bjke

Hauptaufgabe des bjke ist die Stärkung der kulturellen Jugendarbeit. Dazu gehört, die kreative, kulturelle und soziale Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus allen sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen zu stärken. Der bjke unterstützt und berät die Mitgliedsverbände und trägt dazu bei, die Qualität der Arbeit in den Jugendkunstschulen zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus fungiert er als Interessenvertretung der Jugendkunstschulen. Neben diesen Aufgaben ist der bjke – teilweise in Kooperation mit den Landesverbänden, Jugendkunstschulen und anderen Kooperationspartner:innen – Träger eigener Aktivitäten, so zum Beispiel des Bundeswettbewerbs „Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt“, des Magazins „infodienst“ für kulturelle Bildung sowie von Bundesfachforen.

Aufgaben des bjke in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der bjke ist Mitglied der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) und dieses Schutzkonzept leitet sich aus dem Dachverbandlichen Schutzkonzept der BKJ ab. Der bjke setzt sich dafür ein, dass alle Jugendkunstschulen wirksame Schutzkonzepte entwickeln und in ihren Strukturen verankern. Die Entwicklung und Verankerung wirksamer Schutzkonzept ist Teil der Leitungsaufgaben an Jugendkunstschulen. Der bjke berät und unterstützt die Landesverbände (Vorstände und Geschäftsstellen) bei der Implementierung entsprechender Vorhaben in ihren Mitgliedseinrichtungen. Darüber hinaus ist es wichtig, als Dachverband eine klare Haltung und Positionierung zum Thema Prävention von Gewalt zu haben und diese sowohl nach innen (gegenüber den Jugendkunstschulen und ihren Landesverbänden) als auch nach außen (auch gegenüber politischen Akteur*innen) zu vertreten.

Ziele dieses Konzepts

Auch wenn die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine der Hauptaufgaben des bjke ist, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt Grundanliegen des bjke. Entsprechend seinen Aufgaben und Zuständigkeiten verfolgt der bjke mit dem vorliegenden Schutzkonzept folgende Ziele:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und des Vorstands
- Definition einer Haltung gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt als Hilfestellung und Positionierung sowohl nach innen als auch nach außen
- Definition von Schutzmaßnahmen für die Veranstaltungen des bjke

- Definition von Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsverbände des bjke

Zielgruppen dieses Konzepts

Die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen richten sich in erster Linie an all die Personen, die beim bjke Verantwortung übernehmen. Dies sind der Vorstand des bjke und die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Darüber hinaus soll das Konzept als Orientierung, Information und Unterstützung für seine Landesverbände dienen.

Leitbild

Mit Angeboten Kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung tragen wir auf Grundlage von § ISGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention zu einem gelingenden Aufwachsen bei. Dies beinhaltet auch die Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein, sind aufmerksam für Gefährdungen des Kindeswohls und gehen gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor. Dabei ist uns bewusst, dass Gewalt von Individuen und Strukturen ausgehen kann. Unser Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung – ob in Präsenz, digital oder hybrid – eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind. Wir informieren die haupt-, neben- und ehrenamtliche Akteur*innen unserer Landesverbände, unterstützen und vernetzen sie.

Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche, intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, schaffen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten. Dies muss ebenso für das Handeln der Honorarkräfte und Leitung an Jugendkunstschulen gelten. Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen. Der bjke nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in seinem eigenen verbandlichen Handeln nach innen und außen wahr.

Prävention

Prävention von Gewalt bedeutet, Kinder und Jugendliche vorbeugend vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Präventionsmaßnahmen müssen sich dabei sowohl an Personen richten, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, als auch mögliche Risiken in den Strukturen des bjke abbauen.

Haltung

Ein entscheidender Faktor in der Prävention ist die Haltung der Mitarbeitenden und aller Personen, die Verantwortung für die Strukturen eines Jugendkunstschulverbandes, einer Jugendkunstschule oder direkt für Kinder und Jugendliche übernehmen. Partizipation und Mitbestimmung sowie die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist Grundlage für die kulturelle Bildung und elementarer Bestandteil in der Präventionsarbeit. Die Verantwortlichen und Akteur*innen des bjke sind sich dieser Grundlagen bewusst und verstehen sie als leitend für das eigene pädagogische Handeln und tragen diese Haltung weiter in die Landesverbände des bjke.

Selbstverpflichtung

Der bjke setzt sich ein für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Auch wenn Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen nicht vorrangig Aufgabe des bjke sind, so kommt es doch bei einzelnen Veranstaltungen zu direktem Kontakt mit Jugendlichen. Ein wertschätzender Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die der bjke Verantwortung trägt, ist unerlässlich in der Präventionsarbeit. Dazu gehören Regelungen und Vereinbarungen für die Interaktion mit ihnen ebenso wie für die Interaktion der Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander. Projektbezogen können diese Regelungen und Vereinbarungen in einer Selbstverpflichtung festgehalten werden, die nach Möglichkeit gemeinsam mit allen beteiligten Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der Vorbereitung entwickelt wird und der das Leitbild des bjke zugrunde liegt.

Qualifizierung

Neben der fachlichen Qualifizierung im jeweiligen künstlerischen Feld und im pädagogischen Bereich müssen Fachkräfte der Kulturellen Bildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert werden. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung von Schutzkonzepten aktiv mitzutragen. Der bjke begrüßt und unterstützt, dass die Landesverbände die Konzeption von und Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz für die Fachkräfte der Jugendkunstschulen fördern.

Personalauswahl

Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl. Dazu gehört, die besonderen Herausforderungen in Bezug auf das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und die Bedeutung für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen bezüglich der eigenen Haltung zum Thema. Eine niederschwellige Möglichkeit ist, den Bewerber*innen das Schutzkonzept und insbesondere das Leitbild vorzustellen und anhand deren die Haltung des bjke zu thematisieren.

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind.

Darüber hinaus haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Konkrete Präventions- und Partizipationsangebote sind also notwendig und sinnvoll in der kulturellen Bildung.

Die bjke unterstützt seine Landesverbände darin, entsprechende Projekte, Angebote und Veranstaltungen zu initiieren. Mögliche Themen können sein: Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention, Wahrnehmung der eigenen Grenzen und die Grenzen von anderen, Stärkung des eigenen Selbstwerts etc. Dabei ist klar, dass die Verantwortung nicht bei den jungen Menschen selbst liegen darf – für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind immer die Erwachsenen zuständig.

Intervention

Auch wenn ein Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, Maßnahmen zu definieren, die sexualisierte und andere Formen von Gewalt verhindern, kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Die Personen, die mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen, werden vor eine besondere Herausforderung gestellt. Falls die Mitarbeitenden des bjke über einen Verdachtsfall informiert werden oder falls es bei der Durchführung eigener Veranstaltungen in Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen, müssen sie handlungsfähig sein. Daher wird im Folgenden beschrieben, was im Verdachtsfall oder bei einem Vorfall zu tun ist.

Externe Fachkräfte hinzuziehen oder vermitteln

Die Mitarbeitenden sowie die weiteren Akteur*innen des bjke sind keine Fachkräfte für die Beratung von Fällen im Kontext sexualisierter Gewalt. In (Verdachts-)Fällen ist es daher ratsam, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht. Wenn sich eine Mitgliedseinrichtung an die Geschäftsstelle oder den Vorstand des bjke wendet, können diese in Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband auf externe Fachberatungsstellen verweisen. Diese Fachberatungsstellen sind nach Möglichkeit bei den Mitgliedsverbänden bzw. Mitgliedseinrichtungen (falls kein Landesverband besteht) vor Ort angesiedelt. Vorstand und Geschäftsführung des bjke können in Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband den Erstkontakt zur Beratungsstelle herstellen.

Ansprechpartner:innen vor Ort können über das Hilfe-Portal des BMBFSFJ gefunden werden:

- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Die Mitarbeitenden der bjke-Geschäftsstelle können sich im Fall eines Verdachtsfalls im bjke-Umfeld bei Bedarf an folgende Fachberatungsstellen wenden:

- Beratungsstelle für Kinderschutz nach § 8b SGB VIII im Jugendamt der Stadt Unna
0160 93071047 / abends und am Wochenende: 02303 16001 familienbuero@stadt-unna.de
- Fachberatungsstelle für Kinderschutz Deutscher Kinderschutzbund K.V. Unna e.V.
02303 15901 oder info@kinderschutzbund-kreisunna.de
- Frauen- und Mädchenberatungsstelle

02303 82202 oder frauenberatungsstelle@frauen-forumunna.de

Handlungsleitfaden / Notfallplan

Wie bereits erwähnt, ist der bjke nicht erste Anlaufstelle für einen Verdachtsfall. Es ist aber möglich, dass Mitarbeitende des bjke in Rücksprache mit dem zuständigen Landesverband als Ansprechpersonen hinzugezogen werden und Hilfe und Unterstützung geben. Für diese Fälle und bei Vorfällen innerhalb eigener Veranstaltungen soll folgender Handlungsleitfaden Orientierung und Sicherheit geben:

1. **Ruhe bewahren:** Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. **Zuhören und Glauben schenken:** Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:
 - Sich Zeit nehmen
 - Zuhören
 - Betroffene ernst nehmen
 - Glauben schenken
 - Nur notwendige Rückfragen stellen
3. **Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären:** In einem Mitteilungsfall muss sich die Person, die sich uns anvertraut, auf uns verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.
Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen gegebenenfalls hinzugezogen werden und wie der weitere Verlauf sein wird.
4. **Hilfestellung bei akutem Handlungsbedarf:** In der Regel ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die sofortiges Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, sollte nach Möglichkeit zunächst der Vorstand informiert werden. Ist dieser nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts Unna (02303 16001) kontaktiert werden.
5. **Über die weiteren Schritte informieren:** Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.
6. **Dokumentieren:** Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Als Orientierung hierfür dient der Dokumentationsbogen im Anhang.
7. **Informieren des Vorstands:** Der Vorstand ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Er trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen und ob der Prozess durch den bjke begleitet wird oder ob er die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle

verweist. Der Vorstand trifft ebenfalls die Entscheidung, ob er sich professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Aufarbeitung

Nachsorge

Die Analyse und Aufarbeitung von Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt und der Umstände, unter denen sie geschehen konnten, ist ein notwendiger Schritt, um aus vergangenen Vorfällen zu lernen und bestehende Irritationen aufzulösen. Sinnvoll ist, eine externe und vor allem objektive Beratung zur Aufarbeitung hinzuzuziehen.

Der bjke unterstützt und begleitet seine Landesverbände bei der Aufarbeitung und Analyse vergangener Fälle und hilft bei der Vermittlung zu externen Fachkräften. Hierfür sind Vorstand und Geschäftsführung sowohl für die Mitgliedsverbände als auch bei Verdachtsfällen im Kontext eigener Aktivitäten ansprechbar.

Rehabilitation nach einem falschen Verdacht

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis herzustellen.

Der Prozess der Rehabilitation besteht aus folgenden Schritten.

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes innerhalb der Einrichtung ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Der bjke folgt diesem Prozess bei einem falschen Verdacht im Kontext seiner eigenen Aktivitäten und unterstützt seine Landesverbände bei Bedarf bei der Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation von (falschen) Verdachtsfällen.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ebenso werden das Schutzkonzept und insbesondere die Verfahrenswege nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Die Verantwortung hierfür tragen Geschäftsführung und Vorstand des bjke.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen.

Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und somit auch außenwirksam zugänglich gemacht.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und der Vorstand werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Unna, den 01.09.2025

Dieses Schutzkonzept wurde mit Unterstützung von Eva Neubert, Präventionsfachkraft der LKD NRW, erstellt und beruht auf einem Konzept von Vera Sadowski von Sicher-I-Ich.

Anhang: Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person

(Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person

(Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung

(Was wurde beobachtet – hier
nur Fakten, keine
Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte

Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender

Personen:

Anmerkungen: